

Protokoll der Tagung und Mitgliederversammlung der LaKof NRW am 22.11.2018 an der FH Münster

„Rückenwind! Strategien gegen Antifeminismus“

- öffentlicher Teil -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Moderation: Dr. Anja Vervoorts

Protokoll: Sabine Bausch

Eine Liste der Teilnehmer_innen ist in Anlage A beigefügt.

- - -

Dr. Anja Vervoorts begrüßt die Teilnehmer*innen zur Tagung und Mitgliederversammlung der LaKof NRW und gibt einen kurzen Überblick über das Programm.

- - -

TOP 1 Begrüßung

Nach der offiziellen Begrüßung der Mitglieder und Tagungsteilnehmer*innen durch die Moderatorin, begrüßen auch die Präsidentin und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der ausrichtenden Hochschule FH Münster die Mitglieder.

Prof Dr. Ute von Lojewski (FH Münster)

Frau Prof. Dr. Ute von Lojewski begrüßt die Teilnehmerinnen der Tagung und Mitgliederversammlung der LaKof NRW als Präsidentin der gastgebenden Hochschule, der FH Münster. Die FH Münster sei eine gut durchmischte Hochschule mit sehr gutem Qualitätsmanagement, einer Systemakkreditierung des Bundes bis 2026 sowie einem hohen Drittmittelaufkommen von 17 Mio. €p.a. Aufgrund ihres breiten Profils verfügt sie über einen Anteil von 44% Studentinnen. Der Professorinnenanteil konnte auf 22% erhöht werden. Grundsätzlich wird Gleichberechtigung stets in allen Prozessen und als Leitungsaufgabe mitgedacht. So wird z.B. bei der Hochschulentwicklung eine *Academic Score Card* eingesetzt, bei der Gender mit zu den Bewertungskriterien gezählt wird.

Gesellschaftlich sieht sie die Gefahr eines „Rollbacks“ bei den Errungenschaften der Gleichstellung. Sie erinnert daran, dass es erst seit 1977 das paritätische Ehemodell gibt und dass bis zu diesem Zeitpunkt Frauen z.B. nicht selbständig entscheiden durften, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Es gälte, sich die Errungenschaften der Frauenbewegung immer wieder bewusst zu machen.

Annette Moß (zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster)

Auch Frau Moß begrüßt als zentrale Gleichstellungsbeauftragte die Tagungsteilnehmer*innen und Mitglieder der LaKof NRW und heißt sie herzlich willkommen in Münster.

TOP 2 Training/Vortrag

Frau Dr. Vervoorts leitet den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt die Trainerin, Frau Dr. Marion Wisinger. Nach einem einleitenden Vortrag zum Thema Antifeminismus präsentiert sie in

einem Training mit konkreten Übungssituationen 18 Strategien zum Umgang mit antifeministischen Angriffen (die Dokumentation wird gesondert versandt).

TOP 3 Berichte aus den Ministerien

I. MKW NRW

Frau Graap berichtet aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW). Sie gratuliert zum besonders guten Abschneiden der NRW-Hochschulen im Professorinnenprogramm III: 19 von 19 Hochschulen waren erfolgreich. Besonders erwähnt wird, dass die Universität Bielefeld die Auszeichnung „Gleichstellung: Ausgezeichnet!“ erhalten hat. Die Mittel werden nun im so genannten Windhundprinzip ausgeschüttet. Anders als bei den letzten Durchgängen können diesmal auch rückwirkend Berufungen geltend gemacht werden. Zur Gegenfinanzierung des Landes NRW verweist Frau Graap auf den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Eine Abstimmung über den Landeshaushalt ist für Mitte Dezember vorgesehen.

Landesprogramm NRW 2019-2021

Ab 2019 gibt es eine Anpassung der Landesförderung mit drei Programmlinien, die unter dem Oberthema „Familie und Forschung“ stehen.

1. FF Hochschulen: Sockelbetrag
Die Einrichtung eines Sockelbetrags hat sich als wichtiges Instrument erwiesen und wird fortgesetzt. Dabei wird das Thema Wissenschaft und Familie als besonders bedeutsam wahrgenommen. Für diesen Programmstrang sind statt bislang 3,5 nun 4,5 Mio. € im MKW NRW vorgesehen. Die Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Mittel wird nach wie vor die Anzahl der Studierenden sein, so dass sich eine Staffelung der Zuweisungen von 15.000, 76.000, 130.000, 180.000 und 230.000 Euro je nach Hochschulgröße ergibt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Hochschule je nach Bedarfslage selbst.
2. FF Medizin: Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultäten und Postdoc/Habilitandinnenförderung
Für diese Linie werden 1 Mio. Euro bereitgestellt, die der Stärkung der Gleichstellungsarbeit an den medizinischen Fakultäten zugutekommen sollen, indem die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultäten eigene Ansätze der Gleichstellungsarbeit verfolgen können. Pro Jahr und Standort ist eine strukturelle und systematische Unterstützung von 50.000 bis 60.000 Euro vorgesehen. Zum anderen erhält jeder Standort 100.000 € p.a. für die Förderung von weiblichen Postdocs zugunsten von Forschung und Publikationen (Freiräume für Forschung). Die Vergabe ist flexibel gestaltbar, die Entscheidung ist im Einvernehmen mit der zentralen GSB zu erfolgen.
3. FF Genderforschung
Zurzeit gibt es in NRW 70 Lehrstühle für Genderforschung (bzw. solche mit einer entsprechenden Teildomination). Die Genderforschung sieht sich vielfach der Kritik ausgesetzt. Mit einem Preis des Wissenschaftsministeriums NRW für Postdocs soll sie jedoch explizit gewürdigt werden, um ein starkes Unterstützungssignal zu senden. An der Jury und den Formalitäten einer Preisverleihung wird noch gearbeitet. Der bestehende Nachwuchsförderstrang mit Gleichstellungsbezug entfällt im gleichen Zuge.

HG Novellierung

Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes standen gleichstellungspolitische Aspekte nicht im Vordergrund. Das Gesetz soll noch dieses Jahr im Kabinett beraten werden. Im Herbst 2019 soll es in Kraft treten.

Aufbau der medizinischen Fakultät in Bielefeld

Der Aufbau der medizinischen Fakultät in Bielefeld soll der hausärztlichen Unterversorgung entgegenwirken. Für Oktober 2019 wird das Ergebnis der Evaluation des Wissenschaftsrats erwartet. Ab WS 2020/21 soll der Lehrbetrieb beginnen.

Rückfragen und Diskussion

Im Anschluss an die Berichte aus den Ministerien werden Fragen und Diskussionspunkte an die Mitarbeiterinnen aus beiden Ministerien gestellt.

Frage / Anmerkung	Antwort
Wie geht man am besten mit dem 3. Geschlecht um, wenn man einen Gleichstellungsplan neu erstellt?	Es müssen bei der Erstellung des Gleichstellungsplans lediglich die Anforderungen des LGG NRW eingehalten werden. Alles, was darüber hinaus geht, kann gemacht werden, muss aber nicht.

Frau Dr. Vervoorts dankt Frau Graap sehr für ihren Bericht.

II. MHKBG NRW

Frau Rosenbaum aus dem Referat für Gleichstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) ist leider verhindert, weil sie zeitgleich einen Bericht zur Evaluation der Beurteilungskriterien (Anlage C) im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen im Landtag NRW vorstellen muss. Ihr Bericht entfällt daher. Sabine Bausch berichtet kurz von einem Telefonat: In Kürze sollen die FAQs zum LGG NRW veröffentlicht werden, die dann über die Koordinierungsstelle an die Mitglieder weiter geleitet werden.

- - -

Frau Dr. Vervoorts dankt für die Diskussionsbeiträge sowie den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Tagung und verabschiedet die Gäste.

- - -

„Nicht-öffentlicher Teil“: siehe gesondertes Protokoll

- - -

Anlage

- A) Liste der Teilnehmer*innen
- B) Bericht der Landesregierung „Evaluation der Beurteilungsrichtlinien des Landes“